

B. Neufassung Gebührentarif mit Erläuterungen

| Tarifstelle | Art der Sondernutzung | Sondernutzungsgebühr | Erläuterungen |
|-------------|---|---|--|
| 1 | Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Baugeräten, Baukränen, mobilen Kranwagen, Baumaschinen, Arbeitswagen, mobilen Toiletten, Schutt- und sonstigen Containern sowie Materiallagerungen aller Art | 5 €/m²/Monat | aktuell 4€ und 5 € für Schuttcontainer, bisher Tarifstelle 1 und 2 |
| 2 | Aufstellen von Tischen/Stühlen, Bierbänken u.ä., mobilen Theken/Getränkständen zur Bewirtung von Gästen | 3 €/m²/Monat | aktuell 3€, geregelt in Tarifstelle 5 (Brühl = 3 €/m ² /Monat; Kerpen = 1,50 €/m ² /Monat) |
| 3 | Warenauslagen vor Ladenlokalen Automaten (z.Bsp. Zeitungsautomaten), Vitrinenschaukästen Verkaufseinrichtungen, Verkaufsstände, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden aufgestellt werden, Verkaufswagen im Reisegewerbe, Blumenstände, Weihnachtsbaumverkäufe | 5 €/m²/Monat | aktuell 2-3€, geregelt in Tarifstelle 7,8,9 (Brühl = 7,50 €/m ² /Monat; Kerpen = 4 € - 6€/m ² /Monat, Verkaufswagen im Reisegewerbe = 20 €/m ² /Monat) |
| 4 | Infrastrukturelle Einrichtungen (Masten für Freileitungen, Fahnen, o.ä.) soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung und dem öffentlichen Verkehr dienen | 10 €/Stück/Monat | aktuell 2 €/m ² /Monat = unpraktikabel |
| 5 | Informations- und Werbestände oder Informationsfahrzeuge, Fahrradständer | 3 €/m²/Monat | aktuell 2€; Fahrradständer 1 €, geregelt in Tarifstelle 10 und 11 |
| 6 | Werbeanlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 Buchstabe d,e,f (z.Bsp. Banner, großflächige Werbetafeln) | 7,50 €/m²/Monat | Bislang nicht geregelt (Brühl = 7,50€/m ² /Monat) |
| 7 | Plakattafeln, Plakatständer i.S.d. § 5 Abs. 2 | 28 € für die maximale Aufstelldauer von 3 Wochen/50 Tafeln/Ständer(ein Dreieckständer zählt als 1 Ständer) | Bislang nicht geregelt. 28 € sind , aufgrund der umfangreichen Einwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum angemessen. |

| | | | |
|-------------|---|--|---|
| 8 | Aufstellen von Fahrzeugen aller Art zu Werbezwecken | 15 €/Tag/Fahrzeug | Bislang nicht geregelt |
| 9 | Verteilung kommerzieller Werbung | 25 €/Tag/Verteilendem | Bislang nicht geregelt Das Verteilen kommerzieller Werbung ist ein erlaubtes, aber eigentlich unerwünschtes Verhalten, was den öffentlichen Verkehrsraum aufgrund zu erwartender Verschmutzung erheblich belastet. Auch der werbewirtschaftliche Wert derartiger Nutzung ist in der Regel relativ hoch, da es möglich ist gezielte Kundschaft anzusprechen. Aufgrund des wirtschaftlichen Nutzen und der starken Einwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum, wurde ein entsprechender Gebührentarif gewählt. |
| 10 | Film- und Fotoaufnahmen | 200 €/Tag | Bislang nicht geregelt (Brühl = 250 €/Tag; Kerpen zwischen 150 € und 500 €, je nach Straßenqualifizierung) |
| 11 | Zelte/Pavillons aller Art, Bühnen und damit im Zusammenhang stehende Toilettenwagen (z.Bsp. anl. Zirkus, Puppentheater, Kasperle, Open Air Konzerten o.ä., sofern nicht in Tarifstelle 13 geregelt) | 2 €/m²/Monat | aktuell 1€; Bühnen, Toilettenwagen etc. waren bislang nicht geregelt |
| 12 | sonstiges, was in den Tarifstellen 1-11 nicht geregelt ist | 5 €/m²/Monat | |
| 13 | Sondernutzungen anl. Veranstaltungen, wie Antiquitäten-, Trödel-, Jahrmärkte, Messen/Ausstellungen, Schützenfeste, Kirmessen, Karneval usw. | Je angefangene lfd. m Verkaufsfond oder angefangene lfd. Ø in € | Zu Tarifstelle 13: Es wurde eine Verallgemeinerung und Zusammenfassung der einzelfalllastigen und veralteten aktuellen Satzung vorgenommen. Die Gebühren sind Durchschnittswerte der zusammengefassten bisherigen Gebührentatbestände. |
| 13.1 | Fahrgeschäfte aller Art | 7 € | (aktuell 5 € - 10 €)(bisher Nr. 17.1.1 bis |

| | | | |
|-------------|---|--|--|
| | (Karussell, Autoscooter usw.) | | 17.1.5) |
| 13.2 | Schau-, und Unterhaltungsgeschäfte, Glücks- und Geschicklichkeitsspielgeschäfte (z.Bsp. Kasperle, Schieß- und Losbuden, Entenangeln usw.) | 6 € | (aktuell 5 €-6 €) (bisher 17.2.1 bis 17.3.3) |
| 13.3 | Verkaufsgeschäfte für Lebens-, Genuss- und Nahrungsmittel (z.Bsp. Süßigkeiten, Obst/Gemüse) | 5 € | aktuell 4 €<, Speiseeis 8 €) (bisher 17.4.1, 17.4.6) |
| 13.4 | Imbisswagen, Imbiss- und Getränkstände/mobile Theken | 15 € | (aktuell 13 € und 10 € = Getränkstand) (bisher 17.4.5 und 17.4.4) |
| 13.5 | Verkaufsgeschäfte für Textil-, Kunst-, handwerklich hergestellte Waren, Spiel-, Eisen-, Papier- und Haushaltswaren | 5 € | (aktuell 4 €) (bisher 17.4.2) |
| 13.6 | Verkaufsneuheiten aller Art Trödel- und Antiquitätenstände Sonstige Stände/Geschäfte, die in den Tarifstellen 13.1 – 13.5 nicht berücksichtigt sind | 8 € | Unverändert (bisher 17.4.3) |
| 13.7 | Zelte/Pavillons aller Art, Bühnen und damit im Zusammenhang stehende Toilettenwagen i. Zshg. mit den unter 13. genannten Veranstaltungen | 2 €/m²/Monat | Bislang gebührenfrei, bzw. nicht geregelt |
| 13.8 | Aufstellen von Tischen/Stühlen, Bierbänken, Stehtischen u.ä. zur Bewirtung von Gästen i.Zshg. mit den unter 13. genannten Veranstaltungen | 3 €/m²/Monat | |
| 14 | Verkaufsstände anl. Wochenmarkt | 1 €/ angef.Tag des Feilbietens und für jeden angefangenen m² des als Verkaufsstand benutzten Raumes | Bislang Tarifstelle 17 unverändert |